

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 9968973 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2022-566-9968973-0001/3 vom 24.11.2022
Firma	Schulze Lohoff, Martin
Standort	Altenberger Str. 6, 48366 Laer
Anlage	Anlage zur Aufzucht und zum Halten von 5.856 Mastschweinen. Nr. 7.1.7.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 6.6.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	21.11.2022 3 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 0:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Umweltbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Wasser  
Immissionsschutz, allgemein  
Abfall

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) v. 29.07.2010  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	im Bereich der Wasserwirtschaft
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.